



## ANTWORT AUF DIE MOTION

<b>Urheber</b>	Julien Monod (Suppl.), PLR, Lucien Barras (Suppl.), Les Verts, Sandrine Perruchoud, AdG/LA, und Florentin Carron, PDCB	
<b>Gegenstand</b>	<b>Notwendige Anpassungen infolge der Annahme des Veloartikels</b>	
<b>Datum</b>	13.11.2018	
<b>Nummer</b>	<b>5.0374</b>	<b>(in Zusammenarbeit mit dem DVB und dem DGSK)</b>

Mit der Motion wird der Staatsrat aufgefordert, die gesamte Walliser Gesetzgebung, die sich mit den verschiedenen Aspekten des Veloverkehrs in unserem Kanton befasst, anzupassen. Nur so können der am 23. September 2018 geäusserte Volkswille respektiert und die Entwicklung des Veloverkehrs langfristig gewährleistet werden.

Mit der Annahme des Bundesbeschlusses über die Velowege sowie die Fuss- und Wanderwege am 23. September 2018 hat das Schweizer Stimmvolk beschlossen, dass Velowege rechtlich gleich behandelt werden sollen wie Fuss- und Wanderwege. Zu diesem Zweck soll die Verfassung entsprechend ergänzt werden.

Planung, Bau und Unterhalt der Velowege bleiben Aufgabe der Kantone und Gemeinden. Der Bund, insbesondere über die eidgenössischen Räte, soll Grundsätze über Velowegnetze festlegen und die Kompetenz erhalten, Massnahmen der Kantone und weiterer Akteure zugunsten von Velowegen zu unterstützen und zu koordinieren.

Es ist davon auszugehen, dass dem Bund dieselben Aufgaben zufallen werden wie für die Fuss- und Wanderwege. Er muss insbesondere Daten und Statistiken für die gesamte Schweiz erarbeiten, Qualitäts- und Sicherheitsstandards entwickeln und Geodaten für die Karten und Apps liefern.

Die von der Anwendung des kantonalen Gesetzes über die Wege des Freizeitverkehrs (GWFV) betroffenen kantonalen Dienststellen beobachten die infolge der Annahme der oben genannten Verfassungsänderung durchgeführten Arbeiten des Bundes genau und beteiligen sich wenn möglich daran. Gleichzeitig beurteilen sie die potenziellen Änderungen am kantonalen Gesetzesrahmen. Ihre Arbeiten werden regelmässig der Steuerungsgruppe Velo-Bike Valais/Wallis vorgelegt, die mit der Überwachung der Umsetzung der gleichnamigen Strategie beauftragt ist. Ziel dabei ist es, dass die Umsetzung innerhalb eines angemessenen gesetzlichen Rahmens erfolgen kann, der die führende Stellung unseres Kantons als Anbieterin einzigartiger Velo- und Bike-Erlebnisse stärkt.

So wird der Staatsrat in der Lage sein, die kantonalen Bestimmungen, die sich mit den verschiedenen Aspekten des Veloverkehrs in unserem Kanton befassen, baldmöglichst anzupassen.

Die Motion wird zur **Annahme** empfohlen.

Auswirkungen Administration: keine

Auswirkungen Finanzen: keine

Auswirkungen Personal (VZE): keine

Auswirkungen NFA: grundsätzlich keine: Die Beteiligung der Gemeinden an der kantonalen Veloroute bleibt festzulegen.

**Ort, Datum** Sitten, den 29. August 2019